

Beschlussauszug

Sitzung der Stadtvertretung vom 22.02.2017

Öffentlicher Teil

TOP 10.3 Festlegung des Abstimmungstermins zur Durchführung des Bürgerentscheids zum Erhalt und der Sanierung des Haus des Gastes

Vorlage: EUT/1.3/2407/2017

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bringt Frau Obieray die Erleichterung darüber zum Ausdruck, dass der Wahl- und der Abstimmungstermin zusammengelegt werden können. Das kompromisslose Beharren der Bürgerinitiative an der Frist ohne inhaltliche, sachliche Gründe vorzubringen, sei nicht zielführend gewesen. Sie äußert die Vermutung, dass dieses Verhalten einzig darauf abgezielt hat, nur die eigene Klientel an die Urnen zu bringen. Das sei ein missbräuchlicher Umgang mit dem Instrument des Bürgerbegehrens. Dem wird ihre Fraktion entscheiden entgegentreten. Es gehe darum, Eigensinn zu bekämpfen und echten Bürgersinn und Demokratie in den Vordergrund zu rücken. Ihrer Fraktion ist es wichtig, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Abstimmung beteiligen. Es müsse verhindert werden, dass sich Minderheitsinteressen auf Kosten der Mehrheit durchsetzen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden das Abstimmungsergebnis zum Bürgerentscheid akzeptieren.

Herr Tech und Herr Köbke bewerten die Ausführungen von Frau Obieray als peinlich. Sie sehen den Ausgang des 1. Bürgerentscheids durch die Stadt ignoriert und halten das Verhalten der Stadt für taktierend.

In seinem Wortbeitrag führt der Bürgermeister aus, dass er bereits vor seinem Amtsantritt im Dialog mit Herrn Eckhart Ahrends, einem der Vertretungsberechtigten des ersten Bürgerbegehrens zum Erhalt des Haus des Gastes, gewesen sei. Es sollte ein Dialog stattfinden. Nach dem Tod von Herrn Ahrends hat sich die Bürgerinitiative entschlossen, sofort ein neues Bürgerbegehren zu starten. Der Bürgermeister macht deutlich, dass er frühzeitig die Gründe für ein Zusammenlegen von Wahl und Abstimmung kommuniziert hat.

Aus Respekt gegenüber dem Architekten Herrn Stücker wäre er gerne für einen Erhalt des Gebäudes gewesen, es gäbe aber kein Nutzungskonzept. Die von der Bürgerinitiative vorgelegten Nutzungsmöglichkeiten bezeichnet der Bürgermeister als „Wunschpapier“.

Der Bürgervorsteher ermahnt sowohl Frau Jürß als auch Herrn Tech, die sehr vehement den Wortbeitrag des Bürgermeisters durch Zwischenrufe stören. Unter anderem bezichtigt Frau Jürß den Bürgermeister der Lüge.

Der Bürgermeister appelliert an alle Abstimmungsberechtigten, dass die Stadt sich den „Schuldenklotz nicht ans Bein binden“ solle. Er habe große Sympathie für basisdemokratische Entscheidungen, aber in der Bürgerinitiative selbst gebe es bereits unterschiedliche Interessenlagen, die es schwer machen, eine einheitliche Linie erkennen zu lassen.

Herr Tech zur Geschäftsordnung: Der Bürgermeister müsse sich neutral verhalten. Dagegen werden wir vorgehen.

Bürgervorsteher: Das war kein Einwand zur Geschäftsordnung.

Der Bürgermeister führt aus, dass das für Wahlen geltende Neutralitätsgebot für Bürgerentscheide nicht gelte. Denn anders als bei Wahlen handelt es sich bei einem Bürgerentscheid nicht um einen Grundakt demokratischer Legitimation, sondern um einen Akt der kommunalen Entscheidungsfindung. Der Gesetzgeber würde geradezu eine

Einmischung der Gemeindeorgane verlangen.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass selbst der sehr kritisch zu beurteilende Anbau in die Kostenberechnung der Stadt einfließen musste, weil die Bürgerinitiative ihn in das Begehren aufgenommen habe.

Er appelliert an die Vernunft der Eutinerinnen und Eutiner und bittet, sich nicht für den Erhalt und die Sanierung zu entscheiden. Die Bürgerinitiative warte mit Desinformationen und Falschdarstellungen auf.

Der Bürgermeister erläutert ebenfalls, dass die Kommunalaufsicht des Kreises keine inhaltliche Beratung der Bürgerinitiative vorgenommen habe, sondern lediglich auf formaler Ebene berate. Das müssten die Bürgerinnen und Bürger wissen.

Die Begründung des Widerspruches kündigt er an. Er weist den Widerspruch als rechtsmissbräuchlichen Einsatz des Rechtsmittels entschieden zurück.

Im Übrigen habe die Bürgerinitiative den Weg zum Verwaltungsgericht beschränkt. Das Obergericht habe im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entschieden. Die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen sei im Schnitt doppelt so hoch wie die Beteiligung an Bürgerbegehren. Das Abstimmungsergebnis werde selbstverständlich akzeptiert. Der Bürgermeister hofft auf einen sachlichen und fairen Wahlkampf.

Beschlussvorschlag:

Der Abstimmungstermin zu dem auf den Erhalt und die Sanierung ausgerichteten Bürgerentscheid findet zusammen mit der Landtagswahl am 7. Mai 2017 statt..

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 1 Enthaltung –

Der Bürgervorsteher unterbricht die Sitzung für eine Pause von 20.55 - 21.05 Uhr. Außerdem kündigt er einen Wechsel im Vorsitz aus persönlichen Gründen an.

Herr Dankert verlässt aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung.

Frau Möller, 2. stv. Bürgervorsteherin, eröffnet die Sitzung um 21.05 Uhr.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit empfiehlt Sie, die Tagesordnungspunkte 11, 12, 18, 19 und 20 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 3 Enthaltung -